

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 9 (1900)
Heft: 42

Rubrik: Kleine Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Postkartenverbrauch. Eine interessante Postkartenausstellung hat Dr. Hembo, der Direktor des „Journal de la Riviera“, in Paris veranstaltet. Aus einer ebenfalls von ihm zusammengestellten Statistik über den Postkartenverbrauch geht hervor, dass die Schweiz darin an der Spitze steht. Sie setzt jährlich 22 Millionen in Umlauf (7,3 Karten auf den Kopf, wobei aber zu bemerken ist, dass eine grosse Zahl der Postkarten von Fremden verbraucht wird). Belgien und die Niederlande 12 Millionen oder 1,9 auf den Kopf. Deutschland 88 Millionen oder 1,76 auf den Kopf. Oesterreich-Ungarn 31, Italien 27, England 14, die Türkei 2, Spanien 4 Millionen und endlich Frankreich, welches nur 0,2 Karten auf den Kopf, das heisst 8 Millionen jährlich konsumiert.

Neue Verwendung des Telephones. Eine der bedeutendsten französischen Jagdzeitschriften „Le chasseur français“ teilt mit, dass einige seiner Abonnenten in der Provinz mit den Postbehörden einen Kontrakt abgeschlossen, um sich mit dem Klingelwerk des Telephones zum Jagdaufbruch wecken zu lassen. Jeden Tag erhält der Postbeamte eine Liste, nach der er am nächsten Morgen zwischen 4 und 7 Uhr die Schläfer nach Wunsch aus den Federn läutet. Jetzt fehlt nur noch, dass eine durstige Seele sich des Nachts durch die Post wecken lässt, um seine heisse Kehle durch einen Trunk zu kühlen. Die Folgen eines veräumten oder richtiger vergessenen Rendevous sind bekannt; was hindert jetzt, sich durch die so viel verwendbare Postbehörde per Telefon an die Zeit des zärtlichen Stelltheitens erinnern zu lassen?

Löscheversuche mit Kohlensäure und Pressluft hat die Berliner Feuerwehr gemacht, um in Verbindung mit Wasser ohne Spritzen Brände zu bewältigen. Die Versuche sind von Erfolg gewesen. Es hat sich gezeigt, dass man selbst bei Dachstuhlbrennen in Höhe von 20 bis 25 Meter die Flammen ohne Spritzen löschen kann. Die Zeit durfte danach nicht fern sein, wo man unsere Feuerwehr mit Automobilen, elektrischen Motorwagen u. s. w. ausspielen und Brände, vornehmlich kleine, mit Kohlensäure und Pressluft in Verbindung mit Wasser löschen sieht. Die Versuche wurden mit den Wasserwertern gemacht, die jetzt die Feuerwehr in den Handdruckspritzenzügen mit sich führt. Dem mit Wasser gefüllten Wagen, an den eine Schlauchleitung von etwa 40 Meter Länge gekuppelt war, wurde Kohlensäure und Pressluft zugeführt. Der Druck war so stark, dass die höchsten Häuser vom Wasser bestrichen werden konnten. Da grosse Mengen Kohlensäure nicht mitgeführt werden können, kam sie nur beim ersten Angriff und bei kleinen Bränden mit Erfolg benutzt werden, was aber vollkommen genügt, da bei grossen Bränden doch nur Dampfspritzen Erfolg versprechen. Die Vorzüge der Kohlensäure liegen in der sofortigen Bereitschaft und grossen Wirksamkeit gegenüber den gebrauchlichen kleinen Spritzen. Die Versuche sollen im Winter bei Frost wiederholt werden.

Darf man in einem fahrenden Eisenbahnwagen stehen? Ein Reisender war im September 1899 in einem von bloss vier Personen besetzten Eisenbahnwagen III. Klasse stehend bei der Ausfahrt aus einer Station durch einen heftigen Rück der Lokomotive umgeworfen und an eine Banklehne geschleudert worden, wodurch er eine Verletzung des Jochbeines und eine Nervenschüttung erlitt. Der verletzte Reisende belangte die Eisenbahnverwaltung auf Zahlung von 20,000 Kronen Schmerzensgeld. Das Handelsgericht anerkannte diesen Betrag als angemessen, sprach dem Verletzten jedoch nur die Hälfte desselben, 10,000 Kronen, zu, weil er den Unfall mitverschuldet habe, indem er, ein schon 67-jähriger Mann, im kritischen Augenblick gestanden stand gesessen habe. Gegen dieses Urteil legten beide Teile Berufung ein, und zwar der Kläger, weil das Stehen im Wagen nicht verboten, der Unfall daher von ihm nicht mitverschuldet sei; es sei ihm daher der ganze Schmerzensgeldbetrag von 20,000 Kr. zuzusprechen. Die verklagte Bahn beantragte die völlige Abweisung des Klägers, der den Unfall selbst verschuldet habe. Bei der durchgeföhrten Berufungsverhandlung erkannte das Oberlandesgericht dahin, dass das Stehen im rollenden Eisenbahnwagen durchaus nicht unstatthaft, vielmehr etwas ganz gewöhnliches sei. Von einem Mitzverschulden des Beschädigten könne daher nicht gesprochen werden. Trotzdem wurde dem Kläger nur der vom Handelsgerichte zugesprochene Betrag von 10,000 Kronen zuerkannt, da der vom Handelsgerichte zu Grunde gelegte Betrag von 20,000 Kronen zu hoch erschien.

Das Recht des Reisenden auf Beförderung. Ein Reisender beabsichtigte jüngst, einen von Wien abgehenden Schnellzug zu benutzen und erschien 11 Minuten vor Abgang am Schalter; infolge grossen Andrangs aus Anlass aussergewöhnlich starken Sonntagsverkehrs erhielt er sein Billet erst kurz vor Ab-

gang des Zuges und als er den Perron erreichte, war der Zutritt abgesperrt. Vergebens versuchte er die Bewilligung zu erhalten, den Zug, der noch in der Halle stand, besteigen zu dürfen. Der Reisende benutzte daher einen eine halbe Stunde später abgehenden Schnellzug; da dieser aber auf der von ihm als Reiseziel bestimmten Station nicht hielt, fuhr er bis zur nächstfolgenden und liess sich von da mittels Lohnfuhrwerks zur ersten zurückbringen. Er verklagte alsdann die Bahn auf Ersatz von 6 Kronen für die Wagenfahrt und 60 Heller als Mehrbezahlung für die Eisenbahnfahrt, indem er darauf hinwies, dass die Nichtabfertigung eines Reisenden, der rechzeitig im Bahnhof erschienen, ein Verschulden der Bahn bilde, für das sie ersetztspflichtig sei. Der Vertreter der Bahn führte dagegen aus, dass zur Bewältigung des Verkehrs die umfassendsten Massnahmen getroffen worden seien, dass es aber ein Recht des Reisenden auf Beförderung mit einem bestimmten Zuge nicht gebe. — Das Gericht sprach die Bahn schuldig, dem Kläger den Betrag von 6 Kronen für die Wagenfahrt zu zahlen. Es sei festgestellt, dass Kläger elf Minuten vor Abgang des Zuges an der Kasse erschienen sei und auch ein Billet zur Benutzung des betreffenden Zuges erhalten habe; damit habe er sich vertragsgemäss ein Recht zur Beförderung mit diesem bestimmten Zuge erworben.

><

Zur Reinigung von naturfarbigen Lederschuhen, die sich jetzt über den Sommer allgemein eingeführt haben, eignet sich gute, fette Milch ganz vorzüglich. Milch ist bekanntlich eine Emulsion, und die schmutzlösende und gleichzeitig ganz schwach fettende Wirkung dürfte demnach ohne weiteres erklärlich sein. Bei Anwendung von Schuhcreme wird man nicht immer die Schmutzflecken, gleichzeitig entfernen können, solche Mittel geben eigentlich nur Glanz. Die mit Milch abgeriebenen Schuhe werden zuletzt mit einem weichen, reinen Tuch blank poliert. Auch für Handschuhe, besonders die besseren, festeren und durchgefarbten Sorten, ist Milch das beste Reinigungsmittel, da es die Farbe nicht nimmt.

Über den Nährwert der Kartoffeln. Im allgemeinen herrscht die Ansicht, dass diejenige Kartoffel für die Speisebereitung die beste ist, welche recht mehlig ist und beim Kochen zerspringt. Doch ist nach den neuesten Untersuchungen diese Annahme eine ganz irrikt. Ein französischer Chemiker, Balland, hat nämlich festgestellt, dass Kartoffeln, die während des Kochens zerplatzen, zwar sehr reich sind an Stärkemehl, dafür aber arm an stickstoffhaltigen Bestandteilen. Diese sind die wertvolleren, und Kartoffeln, die reich an Eiweißstoffen sind, zerfallen beim Kochen nicht, sondern behalten ihre Form auch nach dem Garsein bei. Da nun der Nährwert einer Kartoffel um so grösser ist, je mehr stickstoffhaltige Bestandteile in ihr enthalten sind, so sind — entgegen der allgemeinen Annahme — die nicht aufspringenden Kartoffeln die besseren und wertvoller.

Aufbewahrung von Reisegepäck. Neue Bestimmungen über die Aufbewahrung von Gepäck sind der kgl. österreichischen Staatsbahnen ab 1. Dezember eingetroffen. Die Stationen, an denen Gepäck zur Aufbewahrung abzuliefern und Haltung der Bahnverwaltung übertragen sind, erhalten die Aufschrift: „Amtliche Gepäckaufbewahrungsort“. Die Aufbewahrung erfolgt gegen Aushändigung eines Hinterlegungsscheines auf die Dauer von acht Tagen. Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten, sowie leichtverderbliche und überliechende Gegenstände werden zur Aufbewahrung nicht angenommen. Für die in unverschlossenen Gegenständen — namentlich in Röcken, Reisedecken, Mänteln und dergl. — enthaltenen Sachen wird nicht gehaftet, wenn sie nicht besonders übergeben werden. Die Aufbewahrungsergebnisse für Gepäck bis zu 25 kg, ohne Rückporto, in die Zahl der Stücke, kosten für die beiden ersten Tage zusammen 20 Pf., für jede weitere angefangene 25 kg und jeden folgenden Tag 10 Pf. Nur gegen Rückgabe des Hinterlegungsscheines und Entrichtung der Aufbewahrungsgebühren erfolgt die Auslieferung der Gepäckstücke. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden sie als Fundsachen behandelt. Für Verlust, Minderung oder Beschädigung der hinterlegten Gegenstände wird der nachgewiesene Schaden — jedoch nur bis zum Höchstbetrag von 100 Mk. für das Stück — ersetzt. Auf Gepäck, das einen amtlichen Gepäckaufbewahrungsstall nicht erreicht werden kann, die Annahme von Gepäck zur Aufbewahrung der Stationsbediensteten unter ihrer eigenen Verantwortung gestattet werden.

Fachschulwesen. Dem Berichte der Fachschulkommission des Internationalen Vereins der Gasthofbesitzer in Köln entnehmen wir folgendes. Der Vorsitzende, Herr Hoyer, führte aus: Er hätte nach Rücksicht auf die Zahl der Schüler solche Schwierigkeiten, wie sie sich eingestellt haben, in so kurzer Zeit und vollständig in einschneidendem Masse geltend machen würden. Der Verein könnte sich zum Trost sagen, dass keine Opfer an Muße und Geld für das ihm am Herz gewachsene Werk gespart werden sollen. Auf das zur Erlangung eines Leifers ergangene Ausschreiben sind eine grosse Zahl von Bewerbungen eingelaufen, deren sorgfältige Sichtung jedoch schliesslich nur zwei für die engere Wahl reichte. Bevor diese nun vorgenommen würde, sei über die Frage abzuräumen, ob der Verein die Schule überhaupt fortsetzen kann. Die Ansichten darüber waren sehr uneinheitlich. Möge nun die Entscheidung so oder so fallen, eins sei sicher, dass der Verein auf die eine oder andere Weise sein Interesse für das Unterrichtswesen und seine Beziehungen zu demselben durch die That bekunden müsse. Aus der sehr sorgfältigen Beobachtung, wobei die mannigfachsten Gesichtspunkte zu vollen Geltung kamen, und woran sich alle Anwesenden lebhaft beteiligten, ferner auch die vorliegenden teilweise sehr ausführlichen schriftlichen Meinungsveräuflungen, die von den vorherrschenden Kommissionen abgestimmt der erwogenen werden, um die Versammlung zu folgender Entscheidung: Die Versammlung beschloss, wegen der veränderten Sachlage und der bereits sehr vorschriftenreichen Zeit die Schule für diesen Winter nicht zu eröffnen und darüber der Generalversammlung im Dezember motivierten Bericht zu erstatten. Der Vorsitzende legt nun dar, dass jetzt aus dem gefassten Beschluss auch die Konsequenzen zu ziehen seien und die Frage: Was soll nunmehr geschehen? Ihre Lösung finden müsse. Auch wiederum sehr sorgfältiger Erwogen und direkt die Ansicht durch, dass es nicht empfehlenswert sei, die Bischöflichen in Form von Stipendien unmittelbar zu leisten und damit auch sofort zu beginnen, um damit die durch eine einstweilige Unterbrechung der Schule entstehende Lücke in der Förderung der Gehilfenausbildung auszufüllen. Ob sich nach dieser Richtung vielleicht eine dauernde Institution entwickeln werde, müsse der weitere Verlauf der Dinge ergeben. Dem entsprechend beschliesst die Versammlung: Es werden 6 Studien-Stipendien bis zur Höhe von je 600 Mark gestiftet an unbesessene, besonders empfohlene Gehilfen, die eine mindestens zweijährige Lehrzeit bestanden haben. Die Bewerber haben ein amtliches Unbescholtenheits-Attest, einen Nachweis der Ver-

Flügel. Eines der ältesten Häuser scheint der bekannte Gasthof „Zum Stern“ gewesen zu sein. Derselbe wurde im Jahre 1440 aufgedungen der Neuzeit nicht mehr genutzt, vom Besitzer abgehoben und an gleicher Stelle vergrössert wieder aufgebaut. Beim Abbruch kamen nun alte Malereien auf Blockwänden aus dem 14. Jahrhundert zum Vorschein, die sehr selten sind. Sämtliche Blöcke wurden vom Landesmuseum angekauft und werden nun dort ausgestellt.

Luzern. Verzeichnis der in den Gasthöfen und Pensionen Luzerns vom 1. bis 15. Oktober 1900 abgestiegenen Fremden:

	1900	1899
Deutschland	1654	1423
Oesterreich-Ungarn	220	105
Grossbritannien	587	663
Vereinigte Staaten (U.S.A.) und Canada	397	236
Frankreich	339	252
Italien	510	175
Belgien und Holland	138	134
Dänemark, Schweden, Norwegen	36	23
Spanien und Portugal	80	1
Russland (mit Ostseeprovinzen)	330	118
Balkanstaaten	21	8
Schweiz	1621	1498
Asien und Afrika (Indien)	16	20
Australien	25	20
Verschiedene Länder	32	9
Pensionen	6.006	4.690
Total seit Mai 1899,457 (1899: 121,450)		

Total seit Mai 1899,457 (1899: 121,450)

Das grösste Bad der Welt ist, wie man aus San Francisco schreibt, jüngst dort feierlich eröffnet worden. Ein kalifornischer Milliardär hat es mit einem Kostenaufwand von 800.000 Dollars (etwa 4 Millionen Franken) herstellen lassen und wird es der Öffentlichkeit als Geschenk übergeben. Es wird in die Natur eingebettet. Zahlreiche Kanäle führen von der Stadt San Francisco, die den steilen Felsenhang hindurch das Salzwasser des Stillen Ozeans in ein grosses unterirdisches Reservoir, und dieses letztere hat man auf sinistre Weise zu einem Bade-Etablissement grössen Stils umgebaut. Man hat aus dem einen grossen Bassin sieben kleinere mit warmen und kaltem Wasser geschaffen, in denen getrennt Männer, Frauen und Kinder baden. Die unterirdischen, durch elektrisches Licht erleuchteten Räume sind auf das angemessene gelehrt und können 20,000 Personen fassen. Drei Bassins weisen ständig eine Temperatur von 30 Grad Celsius auf, das grössere mischt mit dem Füllung der Länge von 150 Fuß in der Breite, das darin befindliche Wasser erneuert sich Tag und Nacht. Mit einem Wort: es ist eine grossartige Nachahmung der berühmten Thermen Diocletians im alten Rom.

Aufbewahrung von Reisegepäck. Neue Bestimmungen über die Aufbewahrung von Gepäck sind der kgl. österreichischen Staatsbahnen ab 1. Dezember eingetroffen. Die Stationen, an denen Gepäck zur Aufbewahrung abzuliefern und Haltung der Bahnverwaltung übertragen sind, erhalten die Aufschrift: „Amtliche Gepäckaufbewahrungsort“. Die Aufbewahrung erfolgt gegen Aushändigung eines Hinterlegungsscheines auf die Dauer von acht Tagen. Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten, sowie leichtverderbliche und überliechende Gegenstände werden zur Aufbewahrung nicht angenommen. Für die in unverschlossenen Gegenständen — namentlich in Röcken, Reisedecken, Mänteln und dergl. — enthaltenen Sachen wird nicht gehaftet, wenn sie nicht besonders übergeben werden. Die Aufbewahrungsergebnisse für Gepäck bis zu 25 kg, ohne Rückporto, in die Zahl der Stücke, kosten für die beiden ersten Tage zusammen 20 Pf., für jede weitere angefangene 25 kg und jeden folgenden Tag 10 Pf. Nur gegen Rückgabe des Hinterlegungsscheines und Entrichtung der Aufbewahrungsgebühren erfolgt die Auslieferung der Gepäckstücke. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden sie als Fundsachen behandelt. Für Verlust, Minderung oder Beschädigung der hinterlegten Gegenstände wird der nachgewiesene Schaden — jedoch nur bis zum Höchstbetrag von 100 Mk. für das Stück — ersetzt. Auf Gepäck, das einen amtlichen Gepäckaufbewahrungsstall nicht erreicht werden kann, die Annahme von Gepäck zur Aufbewahrung der Stationsbediensteten unter ihrer eigenen Verantwortung gestattet werden.

Weiter heisst es u. a.:

„Alle Ohrenbläser, Sonderling, Sonderritter sollen, gänzlich von ihnen verbannt sein, es seye dann Sach dass sie Besserung versprechen — 5 bis 8 Uhr, zu einem Spaziergang vor die ganze Gesellschaft, wann aber wider Erwarten ein Regen eintritt, könne aus Desperation gespielt werden. Von 8 bis 9 Uhr zum Nachessen. — Von 9 bis 11 Uhr, während der Tag mit einem Ehren-Tänzlein, oder einer andern angemessenen Ergötzung verbracht wird. — Um 11 Uhr sollen alle und jede sich in das Bett verfügen, und eine allgemeine Stille regieren, besonders wann sich „Jemand“ unter den Bäd-Gästen nicht wohllauf befinden thüre.“

Weiter heisst es u. a.:

„Alle Ohrenbläser, Sonderling, Sonderritter sollen, gänzlich von ihnen verbannt sein, es seye dann Sach dass sie Besserung versprechen — 5 bis 8 Uhr, zu einem Spaziergang vor die ganze Gesellschaft, wann aber wider Erwarten ein Regen eintritt, könne aus Desperation gespielt werden. Von 8 bis 9 Uhr zum Nachessen. — Von 9 bis 11 Uhr, während der Tag mit einem Ehren-Tänzlein, oder einer andern angemessenen Ergötzung verbracht wird. — Um 11 Uhr sollen alle und jede sich in das Bett verfügen, und eine allgemeine Stille regieren, besonders wann sich „Jemand“ unter den Bäd-Gästen nicht wohllauf befinden thüre.“

Wirtshausgäste und ihre Unarten schildert in einem Wiener Journal ein Einseider wie folgt: „Von Haus und Herd vertrieben, wie das nun einmal Strohltwitzer Los ist, speise ich zu Mittag in einem vielbesuchten Wiener Restaurant von hervorragendem Ruf. Ich schicke dies voraus, wenn ich noch auf die recht ansehnlichen Preise der Speisen hinzuweisen habe, dass die besagte Lokal etwas ungewöhnlich dargestellt. Der Gletschkreis rekrutiert sich fast ausnahmslos aus der sogenannten guten Gesellschaft.“ Also bitte, begleiten Sie mich ganz getrost zu meinem Mittagstisch. Der Speisesaal ist sehr elegant ausgestattet, die Tischwäsche und Service von blinder Reinheit und blitzblank. Die Kellner sind artig, der Restaurateur zuvorkommend. Sehen wir uns ein wenig die Gäste an. Der belebte Herr vis-à-vis. Er siübert mit minutiösester Feinlichkeit Messer, Gabel und Löffel, indem er mit der Serviette an ihnen herumreibt, als würde er sie mit einem geblümten Tuch abwischen. Ein Generalinspektor durch die Glieder seines Zwirwers herumtastet und nun sieht er erwartungsvoll den Suppe entgegen. Schön ist dieses Esszeug nicht, und zwar täglich für die Serviette auch nicht, aber es mag noch hingehen. Doch bitte, sehen Sie einmal den alten eleganten Herrn mit der grossen Glatze dort beim Wandspiegel an, ein Stammgast unbedingt nach dem Benehmen des Wirtes und der Kellner. Er hat bestellt und entfallt jetzt die schneeweisse Serviette. Er atmet tief auf, es ist heiss, und die Serviettenpropfen perlen auf seiner hohen Stirne. Und schaut, wie leichtfertig mit der Serviette umgedreht und getrocknet ist der Wirt des Horns mit angeschossen hat, allerdings nicht ohne ein ärgerliches Räuspern. So geduldig gegen die Unarten seiner Gäste war jener andere Hotelier schon nicht, der, als ein Herr bei der Table d'hôte sich die Serviette um das feiste Kind band, dass die Zipfel des Knotens hinter den Ohren abstanden, ruhig dem betreffenden Herrn sagte: „Ich bitte, Sie werden bei uns nicht barbiert!“ Ja, eine Table d'hôte ist überhaupt eine gute Schule der Selbstbeherrschung und der besten Leberarbeit. Bei der Table d'hôte kann man durchaus nicht ohne durchaus durchaus durch sein Monopol fixiert haben, es kaum wagen, mit der Gabel in der Serviette hinzutzen. Ist das nicht ein Vandalismus! Die Cigarette legt er, die brennende, nicht etwa auf die Aischschale, die in der Mitte des Tisches steht, sondern wahrscheinlich, um sie bequemer zur Hand zu haben, rechts neben sich auf den Rand des Tisches. Man kann höchstens berechnen, wann das glimmende Ende das Tischtuch erreichen wird und ein Loch oder zum mindesten einen braunen Fleck hineinbrechen wird. Glaubt der Wirt, wirklich das Recht zu haben, er ist f. 50 kr. zu bezahlen? Dies zeigt, der Wirt, die Kellner sind wehrlos gegenüber diesen Unarten der Gäste, denn wehe ihnen, wenn sie den Ungezogenen zurechtwiesen. Ich war einmal selbst Zeuge einer Scene, als ein Wirt sich darüber aufhielt, dass der Gast beim Abschied den Zahnstocherbehälter ausleerte, um wahrscheinlich seinen Haustrat zu vermehren. Dieser Wirt war sehr unvorsichtig gewesen, darüber eine Bemerkung zu machen, das konnte aus der Entlastung seiner Gäste entnehmen, die ausnahmslos für den Mann mit der Zahnstocher-Kleptomane Partei nahmen!“

mügenslage, ihre Schulzeugnisse und ihr Lehrzeugnis beizubringen. Die Entscheidung über die Gesuche liegt bei der Kommission, die ihrerseits zur Erforschung und Beschleunigung des Geschäftsganges die Herren Hoyer und Herfs damit betraut.

Eine alte Badeordnung. In einem Basler Archiv sind von einem Forcher, Baad- und Aufführungsregeln des Gesund- und Heil-Baads-Schauverbands gefundene worden. Sie lauten: „Des Morgens von 7 bis 10 Uhr sollen sich sämtliche Baad-Gäste mit ihrem Kusen, Saunbrunnen, Thice, Kaffee, Chocolade, Wein-Wanzen, Saunbrunnen, Bräun-, Kachell- und Blätten-Mues, Butter-Schnitten und was gleichen mehr ist, in den grossen Saal sich befinden.“

„Von 8 bis 9 Uhr geht man in das Baad. Von 9 bis 10 Uhr ist zum Ausdinthen und Anziehen der überlüber Kleider bestimmt. — Die, so nicht in das Baad gehen, sollen sich während dieses zweustündigen still, ehrbar und beschieden aufführen und mit etwas Nützliches sich beschäftigen. — Von 10 bis 12 Uhr ist zum Spaziergang bei schönem Wetter, bei bewölkt Regen zum spielen, conversieren und anderen angemessenen Belustigungen gewidmet. — Von 12 bis 1 Uhr zum Mittag-Essen, doch sollte auf eine Viertelstunde mehr oder weniger nicht kommen.“

„Von 1 bis 2 Uhr zum Kaffee, wobei keiner trinket, mag sich indessen mit etwas anders arbeiten, doch ist in dieser Stunde der Chocolade gänzlich verboten.“

„Von 2 bis 3 Uhr allgemeine Konversation. — 3 bis 4 Uhr, in das Baad. — 4 bis 5 Uhr, in das Bett, und nach Belieben zu gebrauchen.“

„5 bis 8 Uhr, zu einem Spaziergang vor die ganze Gesellschaft, wann aber wider Erwarten ein Regen eintritt, könne aus Desperation gespielt werden.“

„Von 8 bis 9 Uhr zum Nachessen. — Von 9 bis 11 Uhr, während der Tag mit einem Ehren-Tänzlein, oder einer andern angemessenen Ergötzung zu beschließen. — Um 11 Uhr sollen alle und jede sich in das Bett verfügen, und eine allgemeine Stille regieren, besonders wann sich „Jemand“ unter den Bäd-Gästen nicht wohllauf befinden thüre.“

Weiter heisst es u. a.:

„Alle Ohrenbläser, Sonderling, Sonderritter sollen, gänzlich von ihnen verbannt sein, es seye dann Sach dass sie Besserung versprechen — 5 bis 8 Uhr, zu einem Spaziergang vor die ganze Gesellschaft, wann aber wider Erwarten ein Regen eintritt, könne aus Desperation gespielt werden. Von 8 bis 9 Uhr zum Nachessen. — Von 9 bis 11 Uhr, während der Tag mit einem Ehren-Tänzlein, oder einer andern angemessenen Ergötzung zu beschließen. — Um 11 Uhr sollen alle und jede sich in das Bett verfügen, und eine allgemeine Stille regieren, besonders wann sich „Jemand“ unter den Bäd-Gästen nicht wohllauf befinden thüre.“

Wirtshausgäste und ihre Unarten schildert in einem Wiener Journal ein Einseider wie folgt: „Von Haus und Herd vertrieben, wie das nun einmal Strohltwitzer Los ist, speise ich zu Mittag in einem vielbesuchten Wiener Restaurant von hervorragendem Ruf. Ich schicke dies voraus, wenn ich noch auf die recht ansehnlichen Preise der Speisen hinzuweisen habe, dass die besagte Lokal etwas ungewöhnlich dargestellt. Der Gletschkreis rekrutiert sich fast ausnahmslos aus der sogenannten guten Gesellschaft.“

Also bitte, begleiten Sie mich ganz getrost zu meinem Mittagstisch.

Der Speisesaal ist sehr elegant ausgestattet, die Tischwäsche und Service von blinder Reinheit und blitzblank.

Die Kellner sind artig, der Restaurateur zuvorkommend.

Sehen wir uns ein wenig die Gäste an.

Der belebte Herr vis-à-vis.

Er siübert mit minutiösester Feinlichkeit Messer, Gabel und Löffel,

indem er mit der Serviette an ihnen herumreibt, als würde er sie mit einem geblümten Tuch abwischen.

Ein Generalinspektor durch die Glieder seines Zwirwers herumtastet und nun sieht er erwartungsvoll den Suppe entgegen.

Schön ist dieses Esszeug nicht, und zwar täglich für die Serviette auch nicht, aber es mag noch hingehen.

Doch bitte, sehen Sie einmal den alten eleganten Herrn mit der grossen Glatze dort beim Wandspiegel an, ein Stammgast unbedingt nach dem Benehmen des Wirtes und der Kellner.

Er hat bestellt und entfallt jetzt die schneeweisse Serviette.

Er atmet tief auf, es ist heiss, und die Serviettenpropfen perlen auf seiner hohen Stirne.

Und schaut, wie leichtfertig mit der Serviette umgedreht und getrocknet ist der Wirt des Horns mit angeschossen hat, allerdings nicht ohne ein ärgerliches Räuspern.

So geduldig gegen die Unarten seiner Gäste war jener andere Hotelier schon nicht, der, als ein Herr bei der Table d'hôte sich die Serviette um das feiste Kind band, dass die Zipfel des Knotens hinter den Ohren abstanden, ruhig dem betreffenden Herrn sagte:

„Ich bitte, Sie werden bei uns nicht barbiert!“ Ja,

eine Table d'hôte ist überhaupt eine gute Schule der Selbstbeherrschung und der besten Leberarbeit.

Bei der Table d'hôte kann man durchaus nicht ohne durchaus durchaus durch sein Monopol fixiert haben, es kaum wagen, mit der Gabel in der Serviette hinzutzen.

Ist das nicht ein Vandalismus!

Die Cigarette legt er, die brennende, nicht etwa auf die Aischschale, die in der Mitte des Tisches steht,

sondern wahrscheinlich, um sie bequemer zur Hand zu haben, rechts neben sich auf den Rand des Tisches.

Man kann höchstens berechnen, wann das glimmende Ende das Tischtuch erreichen wird und ein Loch oder zum mindesten einen braunen Fleck hineinbrechen wird.

Glaubt der Wirt, wirklich das Recht zu haben, er ist f. 50 kr. zu bezahlen?

Dies zeigt, der Wirt, die Kellner sind wehrlos gegenüber diesen Unarten der Gäste, denn wehe ihnen, wenn sie den Ungezogenen zurechtwiesen.

Ich war einmal selbst Zeuge einer Scene, als ein Wirt sich darüber aufhielt, dass der Gast beim Abschied den Zahnstocherbehälter ausleerte, um wahrscheinlich seinen Haustrat zu vermehren.

Dieser Wirt war sehr unvorsichtig gewesen, darüber eine Bemerkung zu machen, das konnte aus der Entlastung seiner Gäste entnehmen, die ausnahmslos für den Mann mit der Zahnstocher-Kleptomane Partei nahmen!

Theater.

Repertoire vom 21. bis 28. Oktober 1900.

Stadt-Theater in Zürich: Sonntag, abends. Die Geisha. Montag, Dienstag, Der fliegende Holländer. Mittwoch, Mein Leopold. Donnerstag, Der Meister von Palmyra. Freitag, Martha. Samstag, Der Hüttenbesitzer. Sonntag, Cavalleria rusticana u. Bajazzo.

Hiezu als Beilage: Offertenblatt der „Hôtel-Revue.“

Verantwortliche Redaktion: Otto Amsler-Aubert.

Damast-Seiden-Robe Fr. 20.40

und höher! — 12 Meter — franko ins Haus! Muster zur Auswahl, ebenso von schwarz, weißer und farbiger „Henneberg-Seide“ für Blousen und Roben, von 95 Cts. bis Fr. 23.30 per Meter.

Nur ächt, wenn direkt von mir bezogen.

G. Henneberg, Seiden-Fabrikant, Zürich.